

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Helga Schmitt
	Telefon (0202)	563 5429
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	helga.schmitt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0038/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2009	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226 Bereich Norrenbergstraße Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Aufhebung der städtebaulich obsoleten, formal existierenden Fluchtlinienpläne

Beschlussvorschlag

1. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210, zuletzt förmlich festgestellt am 28.10.1914 und Nr. 226, zuletzt förmlich festgestellt am 13.09.1911, die für den Bereich südwestlich und südöstlich der Norrenbergstraße im Stadtteil Heckinghausen gelten – wird gem. § 10 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist beigelegt. (Anlage 02)
2. Die Stellungnahmen, die anlässlich der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt. (Anlage 01)

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 210 bezieht sich auf das Erschließungssystem südlich der Heckinghauser Straße süd-westlich der Straße Bockmühle, süd-westlich der Norrenbergstraße hinter den Grundstücken Norrenbergstraße Nr. 56 bis 88, und westlich der Theodor-Fontane-Straße, zulaufend auf die Straße Gosenburg. Das Erschließungssystem des Fluchtlinienplanes Nr. 226 verläuft parallel östlich der Grundstücke Gosenburg 15 bis 47.

Anlass des Aufhebungsverfahrens ist ein Anliegen des Eigentümers des Art Fabrik Hotels, eine Teilfläche der Erwinstraße südlich des Hotels (Gem. Barmen, Flur 159, Flurstück 15/1), welche bisher der öffentlichen Erschließung diente, zum Zwecke der Erstellung privater Stellplätze anzukaufen. Gegen eine Veräußerung dieser Fläche bestehen keine Bedenken. Mit der Einrichtung von Parkplätzen zugunsten des Hotels kann der in diesem Quartier bestehende hohe Parkdruck – der seit der Eröffnung der Kulturstätte noch zugenommen hat – reduziert werden. Die Straße wurde bereits gemäß § 7 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW mit Wirkung zum 01.06.2006 eingezogen. Gegen die Einziehung wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung kein Widerspruch erhoben. Die Erschließung der angrenzenden Grundstücke wird beim Verkauf der Trasse durch die Eintragung von Baulasten in das Baulastenverzeichnis bzw. von Dienstbarkeiten in das Grundbuch gesichert. Die Fluchtlinien des Fluchtlinienplanes Nr. 210 sollen in dem Bereich aufgehoben werden.

Auch der weitere Verlauf des Fluchtlinienplanes Nr. 210, welcher die Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen zum Ziel hatte, ist nach verkehrsplanerischer Einschätzung obsolet. Ein Erschließungssystem gemäß den Festsetzungen der Fluchtlinien wird nicht angestrebt.

Des Weiteren sind für die Theodor-Fontane Straße zwischen Norrenbergstraße und Friedhof, Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) zu erheben. Die Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 210 haben zur Folge, dass einige Grundstücke des westlich der Theodor-Fontane-Straße gelegenen Neubaugebiets nicht mit Beiträgen belastet werden können, weil der Fluchtlinienplan in dem Bereich öffentliche Verkehrsfläche ausweist. Dies würde bei dem anstehenden Beitragsverfahren bei ansonsten gleicher Vorteilssituation zu einer ungleichen Beitragsverteilung führen. Daher soll der Fluchtlinienplan Nr. 210, zuletzt förmlich festgestellt am 28.10.1914 (Anlage 04) vollständig aufgehoben werden.

Der Fluchtlinienplan Nr. 226 zuletzt förmlich festgestellt am 13.09.1911 soll ebenfalls aufgehoben werden, da das Erschließungssystem gemäß den Festsetzungen der Fluchtlinien nicht mehr angestrebt wird. (Anlage 05)

Der Rat fasste am 19.07.2004 den Offenlegungsbeschluss. Die Offenlage fand in der Zeit vom 27.09.2004 bis zum 27.10.2004 statt. Während dieser Zeit sind keine wesentlichen Anregungen in den Stellungnahmen eingegangen, so dass der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226 gefasst werden kann.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine investiven Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss	1. Quartal 2009
Rechtskraft	2. Quartal 2009

Anlagen

Anlage 01	Vorgebrachte Stellungnahmen
Anlage 02	Umweltbericht
Anlage 03	Lageplan
Anlage 04	Fluchtlinienplan 210
Anlage 05	Fluchtlinienplan 226